

## «Wir sind nur dem Recht verpflichtet»

Patrick Guidon, der Vizepräsident des St. Galler Kantonsgerichts, warnt vor einer Annahme der Justiz-Initiative.

Interview: Stefan Schmid

Der seit langem in St. Gallen wohnhafte Bündner Patrick Guidon will zuerst Rücksprache nehmen mit der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter, ehe er unsere Anfrage für ein Interview positiv beantwortet. Guidon ist noch für ein paar Tage der oberste Richter der Schweiz. Nicht alle im Verband lehnen die Justiz-Initiative rundweg ab – viele hätten gerne einen Gegenvorschlag des Parlaments gesehen, um Schwächen im heutigen System auszumerzen. Schliesslich aber sagt Guidon zu – und nimmt kein Blatt vor den Mund.

**Patrick Guidon, Sie sind Kantonsrichter in St. Gallen und gehören der SVP an. Hat Ihre Partei jemals versucht, Sie zu beeinflussen?**

*Patrick Guidon:* Nein, das ist nie vorgekommen. Ich bin für Entscheide auch nie kritisiert worden.

**Könnte das auch damit zusammenhängen, dass Sie darauf achten, die SVP nicht gegen sich aufzubringen?**

Nein. Wir Richterinnen und Richter sind unabhängig und nur dem Recht verpflichtet. Wir fällen unsere Entscheide aufgrund rechtlicher Kriterien und nicht entlang irgendwelcher Parteibücher.

**Das war bei SVP-Bundesrichter Yves Donzallaz aber anders. Ihre Partei versuchte den Walliser abzuwählen, weil ihr gewisse Urteile nicht passten.**

Das ist ein Einzelfall, den wir als Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter scharf kritisiert haben.

**Er zeigt aber: Richter können politisch unter Druck geraten.**

Wie gesagt: Das ist ein Einzelfall. Yves Donzallaz wurde dann ja auch wiedergewählt. Der Fall zeigt aber, dass die periodische Wiederwahl ein Einfallstor für mögliche Disziplinierungsversuche gegenüber missliebigen Richtern bieten kann. Deshalb setzt sich die Richtervereinigung seit vielen Jahren für die Abschaffung der Wiederwahl ein.

**Auch die Justiz-Initiative, über welche wir am 28. November abstimmen, schlägt vor, die Wiederwahlen für Richterinnen und Richter abzuschaffen. Damit wird deren Unabhängigkeit von der Politik doch gestärkt?**

Das sehen wir im Grundsatz auch so. Wir befürworten ein System, wie es der Kanton Freiburg kennt, nämlich eine einmalige Wahl von Richterinnen und Richtern mit der Möglichkeit der Amtenhebung aus triftigen Gründen.

**Trotzdem lehnen Sie die Initiative ab?**

Ja. Sie macht zwar auf gewisse Probleme aufmerksam. Sie löst diese aber nicht in überzeugender Weise. Die Initiative hat zwei hauptsächliche Schwachstellen, nämlich erstens die darin vorgesehene Fachkommission und zweitens das vorgeschlagene Losverfahren.

**Warum sollte eine unabhängige Fachkommission weniger geeignet sein, Richter vorzuschlagen als die politisch zusammengesetzte Gerichtskommission?**

Laut Initiative soll die Fachkommission in ihrer Tätigkeit von Behörden und



SVP-Kantonsrichter Patrick Guidon: «Ich bin für Entscheide von meiner Partei nie kritisiert worden.»

Bild: Ralph Ribi

politischen Organisationen unabhängig sein. Das tönt an sich gut, aber: Gewählt werden soll die Fachkommission gemäss Initiative vom Bundesrat und damit von einer parteipolitisch zusammengesetzten Behörde. Selbst wenn man die Idee einer solchen Fachkommission noch befürworten würde, so überzeugt die Umsetzung durch die Initiative nicht, ja sie ist in dieser Form gar eine eigentliche Fehlkonstruktion. Und es gibt in Bezug auf diese Fachkommission weitere Probleme.

**Welche?**

Die Fachkommission verfügt über ausgesprochen grosse Macht. Sie allein entscheidet über die Zulassung zum Losverfahren und damit darüber, ob jemand überhaupt eine Chance auf ein Amt hat. Wie sich die Kommission genau zusammensetzen und wie die Zulassung zum Losverfahren erfolgen soll, ist jedoch unklar.

**Das Parlament kann doch in der Ausführungsgesetzgebung Kriterien für eine breite Zusammensetzung dieser Kommission formulieren.**

**«Es ist ein Trugschluss zu glauben, Parteilose seien per se unabhängiger.»**

**Patrick Guidon**  
SVP-Kantonsrichter

Vielleicht. Die Initiative ist in diesem Punkt aber, wie Ständerat Andrea Caroni in der Sendung «Zur Sache» im Ostschweizer Fernsehen TVO zu Recht gesagt hat, eine völlige Black Box. Auffällig ist, dass die Initiative für die Zulassung zum Losverfahren zwar als Kriterium die Berücksichtigung der Amtssprachen nennt. Aber das Geschlecht beispielsweise, das heute bei Wahlen an Gerichte ein wesentlicher Faktor ist, kommt in der Initiative mit keinem Wort vor. Insgesamt laufen wir ernsthaft Gefahr, einer von der Regierung eingesetzten Kommission extrem viel Macht zu geben.

**Jetzt hat einfach die Gerichtskommission sehr viel Macht. Ihre Vorschläge werden vom Parlament in der Regel diskussionslos abgesegnet. Das Auswahlverfahren ist nicht besonders transparent.**

Das Auswahlverfahren hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Anders als die vorgeschlagene Fachkommission ist die Gerichtskommission demokratisch legitimiert und breit aufgestellt. Alle wichtigen gesellschaftlichen Strömungen von links bis rechts sind

darin abgebildet, ebenso unterschiedliche Geschlechter und Landesteile. Ob das bei der Fachkommission auch so sein wird, ist – Stand heute – völlig unklar.

**Die Gerichtskommission kann sich irren. Da sitzen Politiker mit Emotionen und Sympathien. Da bietet sich ein Losverfahren doch förmlich an, damit die Besten zum Zuge kommen.**

Nein, das Losverfahren ist vielmehr die zweite Schwachstelle der Initiative. Die Idee eines Losverfahrens blendet einerseits aus, dass die demokratische Legitimation von Richterinnen und Richtern durch eine Parlamentswahl wichtig ist. Andererseits regiert nur scheinbar der Zufall.

**Wie meinen Sie das?**

Die zentrale Frage ist doch, wer überhaupt zum Losverfahren zugelassen wird. Schränkt die Fachkommission den Zugang stark ein, entscheidet faktisch die Kommission selbst, wer Richter oder Richter wird. Wirft die Kommission dagegen viele Kandidierende respektive viele Lose in den Topf, dann ist die Gefahr gross, dass nicht die fachlich und persönlich geeignetsten Personen gewählt werden, sondern jene, die am meisten Glück haben. Solche Losverfahren haben sich deshalb nirgends wirklich durchgesetzt. Es käme ja auch in der Privatwirtschaft niemandem in den Sinn, Arbeitsstellen nach dem Losverfahren zu vergeben.

**Dafür können alle, auch Parteilose mit hoher Qualifikation, gewählt werden. Und nicht nur jene, die sich einer Partei angeschlossen haben.**

Die Richtervereinigung begrüsst eine Öffnung gegenüber parteilosen Kandidierenden, die fachlich und persönlich für das Richteramt geeignet sind. Es ist allerdings ein Trugschluss zu glauben, Parteilose seien per se unabhängiger oder neutraler. Denn auch sie haben Wertvorstellungen.

**Mit der Annahme der Initiative würden auch die Mandatssteuern wegfallen. Also jener Obulus, den Richterinnen und Richter an ihre Parteien entrichten müssen, weil sie von ihnen portiert wurden. Das würde die Unabhängigkeit der Justiz doch ebenfalls stärken, oder?**

Wir plädieren als Richtervereinigung schon seit vielen Jahren dafür, diese Abgaben abzuschaffen. Die indirekte Parteifinanzierung durch derartige Beiträge erachten wir als nicht länger vertretbar. Wir begrüssen deshalb die parlamentarische Initiative von Nationalrat Beat Walti, welche derzeit hängig ist und die Abschaffung der Mandatssteuern fordert.

**Sie sind gegen die Mandatsabgaben, Sie wollen mehr parteilose Richterinnen und Sie plädieren für die Abschaffung der Wiederwahl: Das alles bietet die Initiative. Fehlt Ihnen der Mut, der Vorlage zuzustimmen?**

Nein, definitiv nicht! Die Richtervereinigung hat sich für einen Gegenvorschlag ausgesprochen. Leider fand sich dafür im Parlament trotz anfänglich positiver Zeichen keine Mehrheit. Das bedauern wir. Das ändert aber an den erwähnten und ausgewiesenen Mängeln der Initiative nichts.

**Die Politik lehnt die Initiative fast geschlossen ab. Das zeigt doch: Es geht hier um Machtverlust.**

Nein, das sehe ich anders. Das bisherige System hat sich grundsätzlich bewährt. Tatsache ist, dass wir in der Schweiz über eine qualitativ hochwertige und unabhängige Rechtsprechung verfügen. Gerade das Bundesgericht geniesst gemäss allen wissenschaftlichen Studien ein hohes Vertrauen bei der Bevölkerung. All diese Errungenschaften setzt die Initiative unnötig und für ein gefährliches Experiment aufs Spiel. Verbesserungen sind im bestehenden System möglich und wird die Richtervereinigung weiter aktiv unterstützen.

**Zur Person**

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten St. Gallen und Lausanne doktorierte der heute 45-jährige Bündner Patrick Guidon an der Universität Bern. 2010 wurde Guidon für die Schweizerische Volkspartei (SVP) zum Richter am Kantonsgericht St. Gallen gewählt, das er von 2017 bis 2019 präsidierte. Seit 2017 ist er zudem Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter und somit offiziell höchster Richter der Schweiz. 2018 ernannte ihn die Universität St. Gallen zum Honorarprofessor. Guidon ist verheiratet und Vater von vier Kindern. (ssm)